



Regensburg, 25.05.2022

Hygiene- und Sicherheitsempfehlungen zum Schutz vor COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir danken Ihnen, dass Sie in den vergangenen Jahren mit viel Geduld und Einsatz mitgeholfen haben, die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzudämmen.

Mit Ablauf des 25.05.2022 werden die Corona-Schutzmaßnahmen in der bayerischen Justiz weitgehend aufgehoben. Wir werden damit vorerst zum Normalbetrieb zurückkehren können.

Bitte helfen Sie dennoch freiwillig mit, gemeinsam mit uns zu verhindern, dass sich die Pandemielage wieder verschlimmert. Bitte beachten Sie dazu die nachfolgenden Hygiene- und Sicherheitsempfehlungen. Bitte tragen Sie insbesondere weiterhin, auch im eigenen Interesse, in den Gebäuden der Regensburger Justiz eine Maske.

In Sitzungssälen entscheiden die Richterinnen und Richter und die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, ob im Einzelfall aus Gründen des Gesundheitsschutzes besondere Regelungen gelten sollen.

Die Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 ist äußerst dynamisch, so dass sich auch kurzfristig Veränderungen ergeben können. Informieren Sie sich bitte dazu auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz:

<https://www.justiz.bayern.de/service/corona/>

sowie auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

Dort finden Sie auch die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Maßnahmen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Mithilfe!

So können Sie mithelfen:

Kommunizieren Sie bitte nach Möglichkeit mit der Regensburger Justiz nur schriftlich, telefonisch, per Telefax oder mittels des elektronischen Rechtsverkehrs. Näheres zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter:

<https://www.justiz.bayern.de/service/elektronischer-rechtsverkehr/>

Beachten Sie bitte, dass Rechtshandlungen per E-Mail leider derzeit weder zulässig noch wirksam sind!

Betreten der Gebäude der Regensburger Justiz

Für das Betreten der Gebäude der Regensburger Justiz (Landgericht Regensburg; Amtsgericht Regensburg; Staatsanwaltschaft Regensburg; Bewährungshilfe; Landgerichtsarzt) gilt:

Generell müssen die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung und der Gerichte, die eine Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 eindämmen sollen, beachtet werden.

Regelungen der **Quarantäne oder Isolation** müssen Sie einhalten. Wann die Voraussetzungen für eine Quarantäne oder Isolation vorliegen und welche Regelungen dann konkret gelten, können Sie zum Beispiel auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ansehen:

<https://www.stmgrp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>

Die **3G-Regel** (geimpft, genesen oder getestet) gilt grundsätzlich **nicht**.

Es kann aber sein, dass der/die Vorsitzende bzw. der/die Rechtspfleger/in aufgrund der sitzungspolizeilichen Befugnis für Anhörungen oder Verhandlungen bei konkretem Anlass die Einhaltung der 3G-Regel anordnet. Das kann zum Beispiel vorkommen, wenn ein Verfahrensbeteiligter einer Risikogruppe angehört und besonders schutzbedürftig ist. Das Mitführen eines 3G-Nachweises ist deshalb in jedem Fall empfehlenswert.

Erkennbar infektiösen Personen kann der Zugang zum Gebäude verwehrt werden.

Soll einer Person, bei der es sich um eine/n Verfahrensbeteiligte/n handelt, der Zutritt verwehrt werden, ist vorab der/die zuständige Richter/in bzw. Staatsanwalt/in bzw. Rechtspfleger/in bzw. Bewährungshelfer/in zu verständigen und dessen/deren Entscheidung abzuwarten.

Kontaktloses Fiebermessen oder die Durchführung eines Corona-Antigen-Schnelltests vor Ort sind möglich, um die Gefahr einer Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei den Justizbehörden Regensburg zu vermindern.

Nehmen Sie im Zweifel bitte so früh wie möglich telefonisch, schriftlich, per Fax oder mittels elektronischen Rechtsverkehres (bitte möglichst nicht per E-Mail) Kontakt auf zu dem Aussteller der Ladung (Richter/in, Staatsanwalt/-anwältin, Rechtspfleger/in, Bewährungshelfer/in). Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie in dem Ladungsschreiben.

Masken

Besucherinnen/Besucher, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, weitere Verfahrensbeteiligte, sowie ehrenamtliche Richterinnen/Richter werden gebeten, ab dem Betreten der Gebäude und in den öffentlich zugänglichen Bereichen (Aufzüge, Flure, Lichthöfe, Kantine, Wartebereiche, Sanitärräume usw.) eine Maske zu tragen.

Als **Maske** ist zu verstehen eine medizinische Maske (OP-Maske), eine FFP2-Maske oder eine gleichwertige Maske.

Gleiches gilt für Mitarbeiter externer Firmen, die Arbeiten innerhalb der Justizgebäude verrichten, wie zum Beispiel Kantinenpersonal, Reinigungskräfte, privater Sicherheitsdienst, Handwerksfirmen, IT-Dienstleister.

Justizangehörigen wird empfohlen, bei der Benutzung der Begegnungs- und Verkehrsflächen eine Maske zu tragen.

Im Sitzungssaal entscheidet der/die zuständige Vorsitzende aufgrund der sitzungspolizeilichen Gewalt nach § 176 Gerichtsverfassungsgesetz über das Tragen einer Maske während der Verhandlung. Grundsätzlich gilt das Verhüllungsverbot gemäß § 176 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz. Hiervon kann der/die Vorsitzende aus Gründen des Gesundheitsschutzes in richterlicher Unabhängigkeit Ausnahmen gestatten oder generell das Tragen einer Maske während der Verhandlung anordnen, etwa weil ein Beteiligter oder eine

Beteiligte einer Risikogruppe angehört. Die Gesichtsmaske müssen Sie selbst mitbringen; die Justiz kann leider keine Masken für Sie stellen.

Hygieneempfehlung beim Aufenthalt in den Justizgebäuden

Halten Sie sich in einem Justizgebäude auf, so wird empfohlen, die folgenden Hygieneregeln einzuhalten:

- Halten Sie bitte wenigstens **1,5 Meter Abstand** zu anderen Personen.
- Benutzen Sie bitte **Einmaltaschentücher** (oder notfalls Ihre Ellenbeuge) zum Husten und Niesen.
- Nutzen Sie bitte so oft wie möglich die **Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten**. Im Eingangsbereich und in Bereichen mit hohem Besucheraufkommen stehen Desinfektionsständer zur Verfügung.
- Benutzen Sie **Aufzüge** bitte immer nur allein (bzw. nur zusammen mit Ihrer Begleitperson) und gewähren Sie bitte den Personen Vorrang, die auf die Nutzung des Aufzuges angewiesen sind.
- Meiden Sie bitte Händeschütteln und sonstigen **Körperkontakt**, insbesondere mit offensichtlich erkrankten Personen.
- Berühren Sie bitte Ihr **Gesicht** nicht mit ungewaschenen Händen.

Bitte denken Sie daran, die Präsidentin des Landgerichts oder der Geschäftsleitung des Landgerichts unverzüglich zu **verständigen**, falls Sie oder Ihre Begleitpersonen innerhalb der kommenden zwei Wochen **positiv** auf COVID-19 getestet werden sollten. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage dieses Gerichts:

<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/regensburg/>

In der **Kantine** gibt es für externe Besucher derzeit nur noch Speisen zum Mitnehmen; derzeit mithilfe eines Automaten. Bitte halten Sie auch dort beim Anstehen die oben beschriebenen Hygieneempfehlungen ein und desinfizieren Sie sich vor dem Betreten des Raumes die Hände. Auch in der Kantine tragen Sie bitte eine Maske.